



KNOLLCONSULT



Projekt: Wohnbau nördlich Heeresspital - Zieselvorkommen

Auftraggeber: **Kabelwerk Bauträger GmbH**
Helene-Potetz-Weg 7
1120 Wien

Donau City Wohnbau AG
Leonard-Bernstein-Straße 4-6/3/1
1220 Wien

Auftragnehmer: **Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH**
A-1020 Wien, Obere Donaustraße 59
Tel. +43 1 2166091, Fax DW 15
office@knollconsult.at
www.knollconsult.at

Dr. Ilse Hoffmann
Department für Verhaltensbiologie
Universität Wien
01/4277 54469
1090 Wien, Althanstrasse 14
ilse.hoffmann@univie.ac.at

Betreff: **Bericht ökologische Aufsicht 09.10.2013**

Aufgabenstellung und Berichtsumfang Bewirtschaftung

Gemäß Schreiben vom 20.03.2012 ist eine naturschutzbehördliche Bewilligung für die angeführten Maßnahmen im Rahmen der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung auf den Flächen nördlich des Heeresspitals nicht erforderlich.

Die Einhaltung der Rahmenbedingungen bzw. Auflagen ist gemäß Bescheid vom 10. April 2013 durch eine ökologische Bauaufsicht zu überprüfen und entsprechend zu dokumentieren. Die Berichte sind der Behörde zum 20. Jänner, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober zu übermitteln.

Dokumentation Bewirtschaftung 3. Quartal 2013

Die Arbeiten zur Bewirtschaftung der Projekt- und der Ausgleichsflächen (bis auf A4 und A5) obliegen dem Maschinenring Mittleres Weinviertel. Die Ausgleichsflächen A4 und A5 werden durch die Marchfeldkanal Betriebsgesellschaft betreut. Die ökologische Bauaufsicht erfolgt durch Dr. Ilse Hoffmann und/oder DI Thomas Knoll und Mag. Alexander Wagner bzw. in Vertretung DI Karin Moser.

Am 8.7. wurde mit der Mahd des nördlichen Teils der Projektfläche begonnen, die Ausgleichsflächen A2, A6 und A9 wurden ebenfalls in der KW28 gemäht. Das Mahdgut wurde entfernt. Zone 2a der Projektflächen sowie der im Frühjahr mit einer Wiesenmischung bepflanzte Bereich mussten aufgrund der dichten Vegetationsstruktur in der KW28 gemulcht werden. Die Arbeiten wurden in der KW 29 abgeschlossen. Am 15.7. erfolgte der dritte Mahddurchgang mit Aufsammeln der Luzerne auf den Ausgleichsflächen A3 und A6 bis A8. In der KW 30 wurde der südliche Teil der Projektflächen sowie die Ausgleichsflächen A4 und A5 gemäht und das Mahdgut entfernt.

Die Luzerne auf den Ausgleichsflächen A3, A6, A7 und A8 wurde am 19.8. gemäht und anschließend aufgesammelt. Am 21.8. wurde mit den Mäharbeiten auf Ausgleichsfläche A9 begonnen und in der KW 34 abgeschlossen. Das Mahdgut wurde entfernt. Am 26.8. wurde mit der Mahd der Projektflächen begonnen, ebenfalls in der KW 35 in der Ausgleichsfläche A2 krautige Vegetation entfernt und die Fläche A6 gemäht. Die Mahd der Projektflächen wurde in der KW 36 am 4.9. fertiggestellt und das Mahdgut entfernt.

Mollusken

Zur Vorbereitung des Abtrages des Oberbodens auf den laut dem durchgeführten Monitoring mit Mitte September nicht durch Ziesel oder Hamster besiedelten Projektflächen wurden diese am 18. und 19.09.2013 von Dr. Hoffmann und Mag. Wagner auf das Vorkommen von Exemplaren der Kartäuserschnecke (*Monacha cartusiana*) und der Wiener Schnirkelschnecke (*Cepaea vindobonensis*) durch Abgehen in einem Abstand von rund 1m überprüft. Je 2 Exemplare der beiden Arten wurden insgesamt gefunden, in einem luftdurchlässigen, mit Grasschnitt ausgelegten Behältnis aufgesammelt und unmittelbar in den Randlinienstrukturen der Ausgleichsfläche A2 wieder ausgesetzt.



Kartäuserschnecke vor dem Absammeln



Abgesammelte Schnecken mit Transportbehälter



Wiener Schnirkelschnecke vor dem Absammeln

Aufgabenstellung und Berichtsumfang Monitoring

Mit Bescheid vom 28.03.2012 wurde von der Magistratsabteilung 22 eine naturschutzbehördliche Bewilligung für den zum Fang und Wiederfang mittels Drahtwippfallen sowie zur Markierung mittels RFID-Transponder und Farbmarkierungen von Exemplaren der streng geschützten Tierarten Europäisches Ziesel (*Spermophilus citellus*) und Feldhamster (*Cricetus cricetus*) zu Monitoringzwecken erteilt.

- Die ökologische Bauaufsicht hat die projektgemäße Ausführung des Vorhabens zu überwachen. Sie hat nach Abschluss der durchgeführten Maßnahmen umgehend einen schriftlichen Bericht an die Naturschutzbehörde zu übermitteln.
- Die Einhaltung der Rahmenbedingungen bzw. Auflagen ist gemäß Bescheid vom 10. April 2013 durch eine ökologische Bauaufsicht zu überprüfen und entsprechend zu dokumentieren. Die Berichte sind der Behörde zum 20. Jänner, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober zu übermitteln.

Zwischenbericht vom 27.09.2013

Die Baukartierungen wurden am 3.7.2013 fortgesetzt und ergaben bis 27.9. einen Anstieg auf 205 genutzte Bausysteme (Tab. 1). Im Vergleich zum letzten Quartal war in allen Zonen ein Zuwachs an genutzten Bauen zu verzeichnen, besonders deutlich jedoch in den Zonen 1 und 2a (Abb. 2).

Tab. 1: Europäische Ziesel und Feldhamster in den einzelnen Bereichen (Zonen) der Projektfläche

	Zone			
	1	2a	2b	3
Bausysteme	11	42	118	34

Auch in den Ausgleichsflächen waren Hinweise auf Ziesel- bzw. Hamsterbaue festzustellen, und zwar insgesamt 19 in den Flächen A2 bis A8. Davon waren 11 in den Flächen A2 bis A6 ziemlich sicher Zieseln oder Hamstern zuzuordnen, während der Rest auch von Mäusen stammen könnte, da diese im zweiten Halbjahr oberflächlich nicht eindeutig von Zieselbauen unterscheidbar sind. Mit der Überprüfung bzw. Verifizierung der Bauöffnungen in den Ausgleichsflächen wird begonnen, sobald 50% der in der Projektfläche erhobenen Bauanzahl erreicht sind.

Bei den Fang-Wiederfang-Versuchen im Zuge des Monitoring gelangen von 3.7. bis 26.9. insgesamt 16 Fänge von 14 Individuen, zwei davon Wiederfänge aus dem Vorjahr. Nach wie vor lassen sich Männchen öfter (63% der Fänge) bzw. in größerer Zahl fangen (64% der Individuen) als Weibchen. Ähnlich wie im Vorjahr und im letzten Quartal waren wieder Ziesel mit ungewöhnlich hellem Farb-schlag zu beobachten (Abb. 1).



Abb.1: Am 12.7. gefangenes laktierendes Weibchen mit heller Fellzeichnung und unpigmentierter Sclera

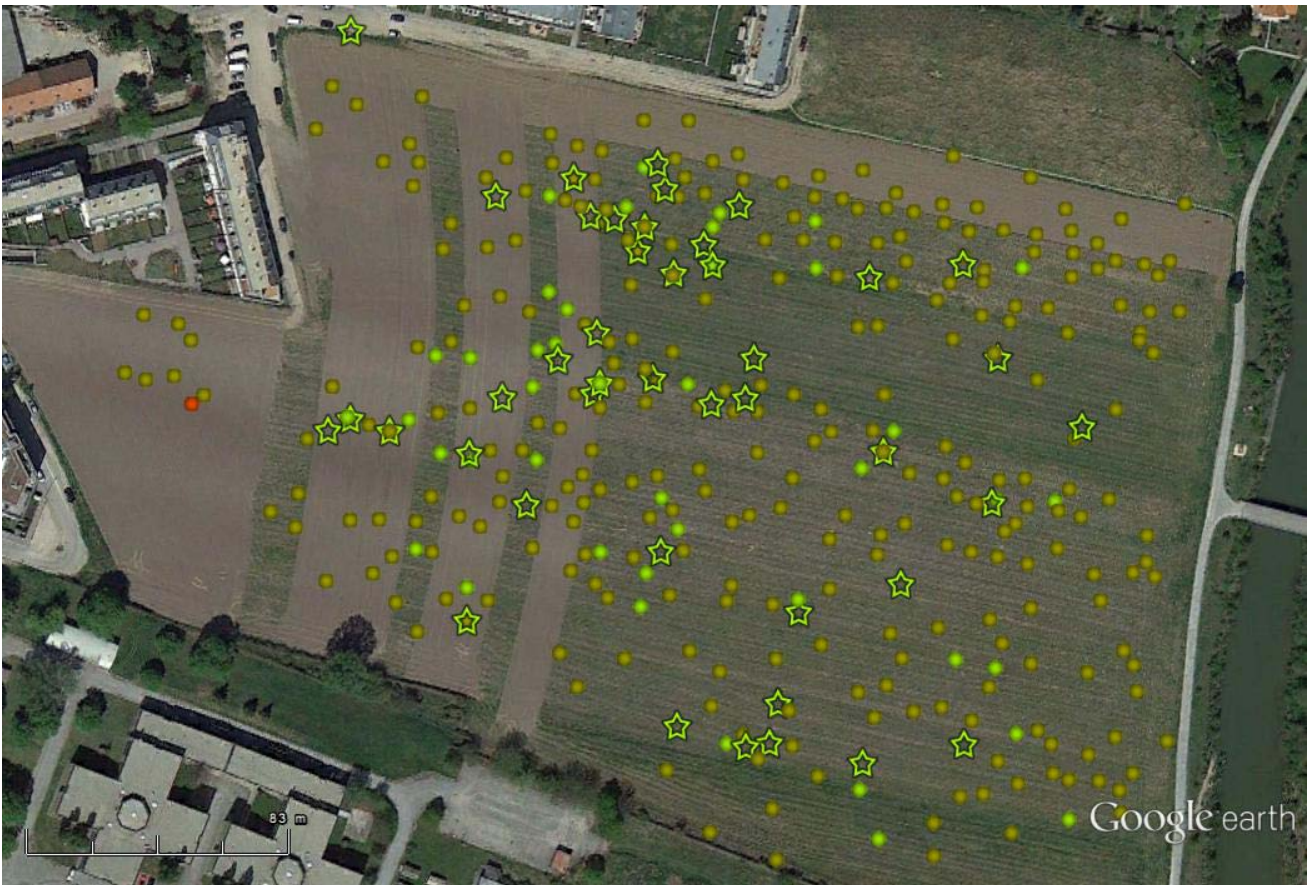


Abb. 2: Ergebnisse des Monitoring auf der Projektfläche vom 04.04. bis 27.09.2013. ☆... Sichtung; ○ ... Bau / -öffnung (grün ... Ziesel, ocker ... Ziesel oder Hamster, orange ... Hamster). Das Satellitenbild zeigt den Stand der Bewirtschaftung am 28.04.2012 (Saatbett mit intermittierenden Brachstreifen im Westen, geeggtter vormaliger Ackerstreifen am Nordrand der Projektfläche)

Ausblick Besiedlung Ausgleichsflächen

Eine erste Besiedlung der Ausgleichsflächen war bereits festzustellen. Neben der generellen Erhöhung der Anzahl der Baue konnte im Vergleich zur Studie (2011) auch eine verstärkte Besiedlung Richtung Osten (Zone 3) und hin zur Ausgleichfläche A2 (Verbindungsfunktion nach Süden) verzeichnet werden.

Vorschau Bewirtschaftung (siehe auch Bewirtschaftungsplan Herbst 2013)

Projektflächen (Zone 1 bis 3)

Ab Mitte Oktober Abtrag des Oberbodens auf unbesiedelten Flächen

Auf den laut dem durchgeführten Monitoring weder von Hamstern noch von Zieseln besiedelten Flächen in Zone 1 und in den nordwestlichsten und südlichsten Anteilen von Zone 2a (braun dargestellt) erfolgt eine Mahd mit Motorsense unter Begleitung der ökologischen Bauaufsicht zur nochmaligen Kontrolle auf Ziesel- und Hamsterbaue sowie zum Absammeln etwaig noch vorhandener

Exemplare der Kartäuserschnecke (*Monacha cartusiana*) und der Wiener Schnirkelschnecke (*Cepaea vindobonensis*). Abgesammelte Exemplare dieser beiden Schneckenarten werden unmittelbar in geeigneten Randstrukturen der Ausgleichsflächen ausgesetzt.

Darauf folgend wird im Laufe des Oktober/November das Erdreich (Ap-Horizont) streifenweise abgetragen (Tiefe max. 30cm) und planiert, wobei ein Sicherheitsabstand von 10m zur jeweils nächsten Bauöffnung eingehalten wird.

Da dieser Sicherheitsabstand dem doppelten durchschnittlicher Baudurchmesser von 5m entspricht, ist er jedenfalls ausreichend, um die Freilegung allenfalls bisher verborgen gebliebener Baugänge des jeweils nächstliegenden kartierten Bausystems zu vermeiden. Der Abtrag des Oberbodens soll mit möglichst leichtem Gerät (Betriebsgewicht max. 6 t) schichtweise erfolgen; zusätzlich trägt der 10m-Abstand dazu bei, dass sich allfällige Vibrationen nicht bis auf das Hibernaculum des nächst gelegenen Baus übertragen. Die Fläche mit Oberbodenabtrag wird mit einem einfachen Bauzaun umzäunt.

Auf den übrigen Flächen der Zonen 1, 2a und 2b werden gegenwärtig keine Maßnahmen durchgeführt. Zone 3 wird Mitte Oktober gestriegelt.